

von AM Stadler betr. Anhörung Schillerstraße

1. Kann das Ergebnis dem Ausschuss mitgeteilt werden?

Antwort:

Es ging um das Parkgrundstück von 9 x 10 Metern.

Ein normaler Parkplatz hat eine Größe von mind. 2,50 x 5 Meter und eine Fahrgasse damit der Parkplatz befahrbar ist. Die Abbildung einer standardmäßigen Parkanlage auf einem Grundstück, das 9 x 10 Meter groß ist, ist weder in der Längsrichtung noch Querrichtung möglich. Wenn man den Straßenraum dazu rechnet (inklusive Bürgersteig), ist man durchaus in der Lage den Verkehr aufzunehmen und zu entsprechenden Parkvorgängen zu kommen.

Die Verkehrsbehörde kann nicht jedem Grundstückseigentümer eine „Vollwende“ gewähren. Man kann erwarten, dass sich jeder auf sein Grundstück stellt, und vernünftig rein und raus kommt. Dies ist hier der Fall. Ein besonderer Regelungsbedarf ist daher hier verkehrsbehördlich nicht gegeben. Die Verkehrsüberwachung wird aber in diesem Bereich auf den ruhenden Verkehr intensiviert.

2. Dürfen die PKW's auf der anderen Seite parken?

Antwort:

Die Verkehrseinschränkungen auf der Schillerstraße durch dieses Parken sind nur bedingt umfangreich. Man kann von Anliegern erwarten, sich auf eine städtebaulich, verkehrliche Situation einzustellen. Wenn man sich auf diese Verkehrssituation einlässt, ist ein Parken durchaus möglich.

Wenn nicht genügend Platz auf der Straße durch das gegenüberliegende Parken gelassen wird, wird die Verkehrsüberwachung einschreiten.

von AM Klein

1. Hat die Stadt Bornheim, wie die Stadt Rheinbach auch, ein Baulückenkataster erstellt?

Antwort:

Die Stadt Bornheim hat in Zusammenhang mit der FNP-Planung die Baulücken kartiert. Es wurden etwa 500 Baulücken identifiziert, die auch Gegenstand der Dimensionierung von Neubauf Flächen geworden sind.

2. Hat die Stadt Bornheim vor, eine Klimaschutzsiedlung. z.B. Siedlung am Herseler See, zu errichten?

Antwort:

Es besteht keine Beschlusslage bestimmte Formen von Klimaschutzsiedlungen zu bauen. Man könnte dies beschließen. Dafür wäre der Umweltausschuss zuständig. Die Verwaltung ist gehalten, alle Umweltgesetze und alle anderen Planungsgesetze einzuhalten.